

» Mitglied meiner Bank werden – was bedeutet das? | Seite 2

» So funktioniert meine Genossenschaftsbank | Seite 3

Wem gehört eigentlich meine Bank?

Die Genossenschaftsbanken sind einzigartig in der deutschen Bankenlandschaft

Viele Bankkunden sind verunsichert: Wem gehört eigentlich meine Bank? Und wer verdient, wenn die Bank Gewinn macht? Mehr als 15 Millionen Deutsche haben sich entschieden, Mitglied ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank zu werden. Die Vorteile sind offensichtlich: Als Mitglied sind sie nicht nur Kunde, sondern Mitbesitzer ihrer Bank. Als solche bestimmen sie mit und profitieren vom Erfolg. Die Genossenschaftsbanken sind deshalb eine echte Alternative, gerade in Zeiten globaler Märkte. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die Mitgliedschaft in einer Genossenschaftsbank und deren Vorteile genauer vorstellen.

„Banken, das sind Unternehmen, die möglichst große Gewinne machen wollen und die vor allem die Interessen anonymer Aktionäre vertreten.“ Auch wenn diese Meinung weit verbreitet ist, so trifft sie nicht immer zu. Ein Beispiel sind die Genossenschaftsbanken. Sie gehören mehr als 15 Millionen Mitgliedern. Viele Bankkunden sind also gleichzeitig Miteigentümer ihrer Bank. Wenn die Bank für die Interessen ihrer Besitzer handelt, arbeitet sie auch für die Kunden. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken gehören also nicht anonymen Aktionären, sie werden nicht aus einer Zentrale gelenkt. Sie gehören den Menschen vor Ort und Entscheidungen werden auch hier gefällt. Das ist in der Bankenlandschaft einmalig.

Die Ursprünge der Genossenschaftsbanken

Ein Blick in die Geschichte der Volksbanken und Raiffeisenbanken zeigt, warum Genossenschaftsbanken anders sind: Sie beginnt während der

Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Auf dem Land leiden die Menschen an den Folgen von Missernten und Hungersnöten. Besonders schlimm ist der Hungerwinter 1846/47. Viele Menschen fliehen vom Land in die Stadt. Es ist die Zeit der Dampfmaschinen, der mechanischen Webstühle und der ersten Fabriken. Die Menschen finden zwar Arbeit, doch auch in der Stadt leiden sie an schlimmen Wohnverhältnissen, Hunger, Elend und unvorstellbarer sozialer Not. Auch den Handwerkern ergeht es nicht viel besser. Sie benötigen dringend Geld, doch der Zugang zu Bankdienstleistungen fehlt. Deshalb sind sie auf private Geldverleiher angewiesen, die oft Wucherzinsen verlangen. Sie verschulden sich immer mehr und verlieren oftmals ihre wirtschaftliche Existenz.

Die Folge: Allein von 1816 bis 1880 wandern fünf Millionen Deutsche aus und versuchen ihr Glück in der „neuen Welt“. Viele Gelehrte, Politiker, Schriftsteller und Künstler beschäftigen sich mit der so ge-

„Meine Bank ist hier vor Ort. Entscheidungen werden hier getroffen – und nicht in einer weit entfernten Zentrale.“



Sibille Meier, Mitglied der Volksbank eG Nienburg

nannten „Sozialen Frage“: Wie können wir Arbeiter, Handwerker und Bauern aus dem Elend befreien?

Fast gleichzeitig, aber noch unabhängig voneinander, entwickeln Hermann Schulze-Delitzsch und Friedrich Wilhelm Raiffeisen eine Idee. Sie setzen nicht auf Almosen oder staatliche Hilfe. Vielmehr möchten sie die Menschen unterstützen, damit sie sich selbst aus der schwierigen Lage befreien können. Das entspricht ihrem Menschenbild: Statt Empfänger soll der Einzelne sein Schicksal selbst in die Hand nehmen – aber nicht allein: „Was

dem Einzelnen nicht möglich ist, das Vermögen viele“, das ist der Schlüssel zum Erfolg. Als tragfähig erweist sich die Idee der Selbsthilfe durch freiwillige Zusammenarbeit. Eine neue Unternehmensform, die Genossenschaft, ist geboren.

Einmalig in der Bankenlandschaft

Als Demokrat und liberaler Wirtschaftspolitiker ist Hermann Schulze (1808–1881) aus dem sächsischen Delitzsch überzeugt, dass der Weg aus der Krise nur ohne Staatshilfe dauerhaft erfolgreich sein kann. 1849 gründet Schulze-Delitzsch mit der „Schuhmacher-Association“ die erste Genossenschaft, die auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung beruht. Ein Jahr später ruft er den „Vorschussverein“ und damit den Vorläufer der heutigen Volksbanken ins Leben. Die Beiträge der Mitglieder bilden das Eigenkapital, die solidarische Haftpflicht macht den Verein kreditfähig. So löst der Zusammenschluss das Problem der Kreditbeschaffung und sichert die Selbstständigkeit des einzelnen Mitglieds.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) setzt mit dem „Brodverein“

von Weyerbusch im Westerwald und ähnlichen Gründungen ab 1846 zunächst auf karitativ geprägte Einrichtungen, um die Not der Landbevölkerung zu lindern. Er gelangt aber bald zu der Überzeugung, dass die Selbsthilfeeinrichtung dem Wohltätigkeitsverein überlegen ist, denn hier nehmen die Betroffenen ihr Schicksal in die eigenen Hände. Mit den „Dahrlenskassen-Vereinen“, die auf den gleichen Prinzipien wie die Gründungen Schulze-Delitzschs beruhen, setzt er diese Erkenntnis um.

Diesen Traditionen sind die Volksbanken und Raiffeisenbanken bis heute treu geblieben, und deshalb sind sie einmalig in der Bankenlandschaft. Ihre Geschichte verkörpert Werte, die gerade heute wieder sehr aktuell sind, nämlich Solidarität, persönliches Vertrauen, Gleichberechtigung und Zusammenarbeit.

Eigentümer der Bank werden

Das Besondere der Genossenschaftsbanken ist die Mitgliedschaft: Durch den Erwerb eines Genossenschaftsanteils wird der Kunde zum Mitglied und damit zum Eigentümer seiner Bank. Eine Genossenschaftsbank ist deswegen weder einem öffentlichen Auftrag verpflichtet noch ist die ausschließliche Gewinnmaximierung ihr Unternehmensziel. Vielmehr wird sie von ihren Mitgliedern getragen und ist diesen durch den genossenschaftlichen Förderauftrag in besonderer Weise verbunden. Dieser Auftrag schreibt „die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder“ als Zweck jeder Genossenschaft gesetzlich fest. Der Mensch steht damit im Mittelpunkt der genossenschaftlichen Unternehmensidee. Mit anderen Worten:

Über 15 Millionen Mitglieder

Rund 1.300 Volksbanken und Raiffeisenbanken gibt es in Deutschland, die mit über 14.000 Bankstellen eines der dichtesten Bankservice-Netze in Europa unterhalten. Knapp 165.000 Mitarbeiter betreuen rund 30 Millionen Kunden, sowohl Privatkunden als auch mittelständische Firmenkunden. Getragen werden die Banken von rund 15,7 Millionen Mitgliedern. Damit ist statistisch betrachtet fast jeder vierte Erwachsene in Deutschland Mitglied einer Genossenschaftsbank. Weltweit hat keine andere Unternehmensgruppe einen vergleichbar breit gestreuten Anteilsbesitz. Somit gibt es in Deutschland 3-mal mehr Genossenschaftsmitglieder als Aktionäre.

„Ich bin Mitglied, weil persönliche Verbundenheit und Tradition verpflichten und ich insbesondere die Vorteile einer perfekten, persönlichen Beratung genießen kann.“



Helga Kreft, Mitglied der Volksbank Osnabrück eG

Mitglieder sind nicht nur Kunden, sondern Partner ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank. Als Mit-eigentümer und Träger profitieren die Mitglieder von modernen Bankdienstleistungen zu vorteilhaften Konditionen und bestimmen gleichzeitig die Geschicke der Bank und damit auch des eigenen Geldes mit.

Starke Gemeinschaft im FinanzVerbund

Mitglieder und Kunden erhalten bei ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank die ganze Bandbreite der Finanzdienstleistungen von der

„Mitglied meiner Volksbank zu sein bedeutet für mich eine enge Partnerschaft beim Aufbau meiner Firma durch gute Beratung und Finanzierung.“



Uwe Biller, Unternehmer und Genossenschaftsmitglied der Zevener Volksbank eG

Zukunftsvorsorge bis zu speziellen Fragen der Unternehmensfinanzierung – „alles aus einer Hand“. Dafür sorgt die Partnerschaft im Finanzverbund. Dazu gehören die Zentralbanken DZ BANK und WGZ BANK, mehrere Hypothekenbanken, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung, die Fondsgesellschaft Union Investment, die VR-Leasing, die Norisbank und weitere Spezialunternehmen. Dieser starke Finanzverbund sichert die Leistungsfähigkeit der Gruppe im globalen Umfeld. Übrigens hat das eine der drei weltweit führenden und unabhängigen Ratingagenturen bestätigt: FitchRatings hat dem genossenschaftlichen Finanzverbund Ende Oktober 2005 ein Verbundrating mit der hervorragenden Note „A+“ verliehen.

Mitglied werden

Wie wird man Mitglied einer Volksbank oder Raiffeisenbank? Grundsätzlich kann jeder Mitglied werden, unabhängig von Alter und Beruf. Übrigens gilt das auch für Unternehmen, Vereine und Körperschaften. Allerdings wird in der Regel nur aufgenommen, wer auch als Kunde mit der Bank zusammenarbeiten möchte. Mit dem Beitritt verpflichtet sich das neue Mitglied, sich mit einem Geldbetrag an der Genossenschaftsbank zu beteiligen. Der nominal einzuzahlende Betrag heißt Geschäftsanteil. Dessen Höhe wird in der Satzung der Genossenschaft festgelegt. Verbreitet sind Anteilshöhen zwischen 50 und 500 €. In der Satzung ist auch geregelt, wie viele Anteile jedes Mitglied höchstens er-

„Ich bin Mitglied meiner Bank, weil das genossenschaftliche Prinzip gerade in unserer modernen, schnelllebigen Zeit aktueller denn je ist.“



Florian Hudetz, 26 Jahre, selbstständiger Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen und Mitglied der Raiffeisenbank Hof eG

werben darf. Auf den eingezahlten Betrag erhält das Mitglied nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres im Regelfall eine Dividende aus dem laufenden Gewinn. Weitere Informationen zur Dividende Ihrer Genossenschaftsbank finden Sie auch im jährlichen Geschäftsbericht, den Sie in Ihrer Bank einsehen können.

Wie funktioniert meine Genossenschaftsbank?

Jede Volksbank und Raiffeisenbank ist unabhängig und selbstständig. Entscheidungen werden hier – anders als bei Großbanken – nicht von einer Zentrale für ganz Deutschland getroffen. Um so wichtiger ist die Rolle der Besitzer der Bank, also der Mitglieder.

Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Generalversammlung aus. In größeren Genossenschaften besteht die Versammlung meist aus gewählten Mitgliedervertretern. Diese Versammlung ist das Forum demokratischer Willensäußerung der Bank-Teilhaber. Hier geben Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Die Generalversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses, also auch über die Dividende. Gesetzlich vorgesehen ist ferner die Wahl des Aufsichtsrates und des Vorstandes durch die Generalversammlung sowie die Entlastung dieser Organe. Die Be-

stellung des Vorstandes wird satzungsgemäß zumeist auf den Aufsichtsrat übertragen, da es angesichts des gestiegenen Anforderungsprofils an Vorstände von Genossenschaftsbanken heute vielfach unmöglich ist, dieser Anforderung auf einer großen Versammlung gerecht zu werden.

Vorstand

Jede Genossenschaftsbank muss einen Vorstand haben, der sie vertritt (Vertretungsmacht) und unter eigener Verantwortung leitet (Geschäftsführungsbefugnis). Vertretungsmacht beinhaltet die Fähigkeit, für eine Gesellschaft gegenüber außen stehenden Dritten Rechte und Pflichten zu begründen, wie dies etwa beim Vertragsabschluss im Namen der Gesellschaft der Fall ist. Geschäftsführungsbefugnis bedeutet die betriebswirtschaftliche Leitungsbefugnis im Sinne einer umfassenden Steuerung des gesamten Bankbetriebes unter Beachtung gesetzlicher und satzungsrechtlicher Bestimmungen. Der Vorstand

besteht aus mindestens zwei hauptamtlichen Geschäftsleitern, die zum Betreiben von Bankgeschäften persönlich zuverlässig und fachlich geeignet sein müssen. Vorstandsmitglieder haben im Rahmen ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Kreditgenossenschaft anzuwenden.

Aufsichtsrat

Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrat, dem nur Mitglieder der Genossenschaftsbank angehören können. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in Gesetz und Satzung festgelegt. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Überwachung der Geschäftsführung, das Befassen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie mit den Ergebnissen der gesetzlichen Prüfung. Üblicherweise wird in den meisten Satzungen festgelegt, dass der Aufsichtsrat nicht nur den Vorstand bestellt, sondern auch gewisse Zustimmungsrechte zu bestimmten geschäftspolitischen Maßnahmen erhält.

Die Zukunft mitgestalten

Mitglieder wählen die Führungsorgane der Genossenschaftsbank und können sich auch selbst zur Wahl stellen. Alle Mitglieder sind dabei gleichberechtigt: Jeder hat eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Geschäftsanteile er besitzt. Das ist anders als bei einer Aktiengesellschaft, bei denen Aktionäre mit viel eingesetztem Kapital höhere Stimmrechte haben als andere. Bei einer Volksbank oder Raiffeisenbank hat jedes Mitglied – unabhängig vom finanziellen Status – das gleiche Mitspracherecht.

Durch diese Mitbestimmung ist sichergestellt, dass sich die Bank an den Belangen und Interessen der Mitglieder orientiert. Kritik und Anregungen sind willkommen. Mitglieder haben einen Anspruch darauf, gehört zu werden. In vielen Genossenschaftsbanken gibt es deshalb über die satzungsmäßigen Gremien hinaus Beiräte, Fachausschüsse und lokale Mitgliederversammlungen.

Besondere Leistungen für Mitglieder

Genossenschaftsbanken wollen es ihren Mitgliedern leichter machen, sich Wünsche zu erfüllen und Vorteile zu genießen, ob es nun ums Bauen und Wohnen, ums Reisen oder um Kultur- und Kunstgenuss geht. Viele Volksbanken und Raiffeisenbanken bieten ihren Mitgliedern daher besondere Leistungen an. Dazu gehören beispielsweise Sonderkonditionen für Finanzprodukte, spezielle Informationsveranstaltungen und besondere Beratungsleistungen. In einigen Genossenschaftsbanken gibt es einen Mitglieder-Beauftragten, der sich in besonderer Weise um die Belange der Mitglieder kümmert. Schließlich gibt es vielerorts lokale Mitgliederprogramme, die beispielsweise exklusive Museumsführungen oder Bildungsveranstaltungen anbieten. Einige Banken haben mit ihren Geschäftskunden Sonderkonditionen für die Mitglieder der Bank ausgehandelt. Das bedeutet, Mitglieder

„Ich bin Mitglied, weil ich schon immer Kunde der Volksbank Bautzen bin. Das gehört dazu.“



Heinz Dürast, Rentner und Mitglied der Volksbank Bautzen eG

erhalten Rabatte oder Zusatzleistungen bei Restaurants, Dienstleistern oder im Einzelhandel. Ziel all dieser Initiativen ist es, dass die Mitglieder ihre Vorteile über die jährlich ausgezahlte Dividende hinaus im Alltag erleben und nutzen können.

Weitere Informationen

Wenn Sie mehr über die Mitgliedschaft in einer Volksbank oder Raiffeisenbank wissen möchten, selbst Mitglied werden möchten oder erfahren wollen, was Ihre Bank Ihnen als Mitglied bietet – in Ihrer Genossenschaftsbank vor Ort informiert man Sie gern.